Krakauer Zeitung.

Nr. 257. Mittwoch den 9. November 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. September d. J. Allerhöchstihrem Kämmerer, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich preußischen Hofe, Grafen Alois Károlyi, die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. November d. J. dem dritten Vice-Präsidenten des Wiener Landesgerichtes, Adolph Schwarz, in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung, taxfrei den Orden der eisernen Krone dritter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. November d. J. dem Hilfsämterdirector bei dem Kreisgerichte in Krems, Ignaz Raschbacher, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. October d. J. dem Fabriksbesitzer, Moses Weill zu Bezdekau in Böhmen, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens zur Förderung der Industrie, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. October d. J. dem provisionirten Schwatzer Berghutmann, Joseph Schmid, in Anerkennung seiner langen treuen und ersprießlichen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. October d. J. dem Portier im Civil-Mädchen-Pensionate, Joseph Hensler, in Anerkennung seiner vieljährigen, stets treuen und eifrigen Militär- und Civildienstleistung, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. November d. J. die erste Vice-Präsidentenstelle bei dem Wiener Landesgerichte dem Präsidenten am Kreisgerichte in Wiener-Neustadt Alexander Boschan mit Belassung des Titels eines Präsidenten und die zweite Vice-Präsidentenstelle desselben Gerichtshofes dem Kreisgerichts-Präses in Korneuburg Dr. Joseph Scholl allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat den Director der k. k. Knaben-Haupt- und Unter-Realschule in Rovigo, Peter Ferrato, zum Lehrer an der k. k. Ober-Realschule in Venedig ernannt.

Das Justizministerium hat die bei dem Kreisgerichte in Bozen erledigte Staatsanwaltsstelle mit dem Range und Charakter eines Kreisgerichtsrathes dem Rathssecretär bei dem Oberlandesgerichte in Innsbruck Dr. Herrmann v. Stenitzer verliehen.

Das Justizministerium hat dem Kreisgerichtsadjuncten in Böhmisch-Leipa, Felix Polke, eine Rathssecretärsstelle bei dem Kreisgerichte in Tabor verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 9. November.

Die Revocation Nigra's begleitet der „Moniteur" mit folgenden Worten: „Die dem itlienischen Parlamente mitgetheilten Documente sind in der französischen und auswärtigen Presse Gegenstand von Erörterungen gewesen, welche darauf ausgingen, den Sinn der Convention vom 15. Septbr. zu fälschen. Die Regierung des Kaisers und die des Königs von Italien mußten sich durch einen neuen Austausch von Mittheilungen der Gleichförmigkeit ihrer Ansichten vergewissern. Die Schriftstücke, welche wir veröffentlichen, weisen die völlige Loyalität der über diese Sache gegenseitig ertheilten Erklärungen, so wie die hieraus hervorgegangene Uebereinstimmung nach."

Der „Moniteur" theilt nun zunächst die bereits bekannte Depesche mit, welche Ritter Nigra unterm 15. September an den Ritter Visconti-Venosta, den damaligen Minister des Auswärtigen in Turin, gerichtet hat, und läßt auf dieselbe die beiden nachstehenden Actenstücke folgen:

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Kaisers an Herrn Baron de Malaret, französischen Gesandten in Turin.

Paris, 30. October 1864.

Herr Baron! Gestern hatte ich den Herrn Ritter Nigra zu einer Unterredung zu mir gebeten, um mit ihm über seine Depesche vom 15. September zu sprechen. Ich begann damit, ihm die an Sie gerichtete Depesche vorzulesen, die Sie dem Herrn General de Lamarmora ebenso, wie Herrn Minghetti mitgetheilt haben werden, und welche die einfache, gedrängte Darstellung einer wenige Tage vorher zwischen dem Herrn Gesandten Italiens und mir gepflogenen Unterredung ist.

In dem gegenwärtigen Stand der Dinge hat das Turiner Cabinet allein das Wort. Während es dem Parlament seine diplomatischen Schriftstücke vorlegte, zogen wir uns in ein Stillschweigen zurück, dessen Gründe es wohl würdigen mußte; wir wollen durch Veröffentlichung einer contradictorischen Debatte über die Bedeutung der Convention ihm keine Verlegenheiten bereiten, noch ihm das Verdienst loyaler Erklärungen benehmen, deren Initiative es zu ergreifen wünschte. Allein die von uns, dem Publicum gegenüber, beobachtete Zurückhaltung und Discretion legte uns die gebieterische Pflicht auf, ohne etwas zu verschweigen, mit der italienischen Regierung auf einen Gedankenaustausch einzugehen, um die Zweideutigkeiten zu beheben, den Mißverständnissen zuvorzukommen und den Acten des 15. Septembers eine Deutung zu geben, welche von den beiden contrahirenden Theilen angenommen werden könnte.

Nun aber mußte ich Herrn Nigra gestehen, daß, wenn ich auch keinen Zweifel über die vollkommene Aufrichtigkeit seiner Absichten, noch selbst über die Richtigkeit der angeführten Thatsachen erhebe, ich mir dennoch nicht verhehlen könnte, daß dieses Document, nach meinem Dafürhalten, nicht in vollständiger Weise die Physiognomie der Unterhandlungen und den Sinn wiedergab, den wir den daraus hervorgegangenen Verpflichtungen beilegen und den die italienische Regierung selber diesen Verpflichtungen beilegen muß. Um davon überzeugt zu werden, durfte man nur den Eindruck constatiren, den das bewußte Document auf die öffentliche Meinung zu beiden Seiten der Alpen hervorgebracht hat. Die Journale aller Farbenabstufungen haben aus demselben Folgerungen gezogen, die eben so sehr unsern Absichten, als denen der Minister des Königs Victor Emanuel zuwiderliefen. Diese Depesche ist in gleichem Sinn von den Leidenschaften der verschiedenen Parteien ausgelegt und zum Gegenstand von Glückwünschen und Vorwürfen gemacht worden, die zurückzuweisen beide Regierungen gleich sehr bedacht sein mußten. Woher rührt aber diese Verwirrung anders her, als von dem Doppelsinn einiger unbestimmt gehaltener Ausdrücke, auf deren Gefährlichkeit bei vorliegender Veranlassung wir vorher schon so oft aufmerksam gemacht hatten? In den Worten: „Rechte der Nation . . . nationale Bestrebungen", mögen sie noch mit so großer Vorsicht in den Text aufgenommen werden, liest jeder, was er fürchtet und was er hofft. Allerdings ist es nicht leicht, sich zu erklären, wie das italienische Königthum sich eines Tages in Rom befinden könnte, wenn es selber es sich zu untersagen scheint, dahin zu gehen; denn solche Voraussehungen ergeben sich nicht auf natürlichem Weg aus der Prüfung einer Convention, welche die Uebertragung der Hauptstadt des Königreiches nach Florenz und die Garantirung des päpstlichen Gebietes gegen jeden bewaffneten Angriff ausbedingt. Diese subtilen Probleme führen darum nicht weniger die Geister irre.

Es kommt den Ereignissen zu, sie aufzustellen und Loyalität wie Klugheit gestatten nicht, deren Lösung vorzeitig in den leeren Hypothesen zu suchen. Darum liegt es auch ferne, eine solche Absicht sowohl dem Turiner Hof, als auch dem Herrn Ritter Nigra beizulegen; ich weise nur auf die Nothwendigkeit hin, auch selbst der einfachen Unterstellung des Vorhandenseins solcher Absicht durch Schärfe und Bestimmtheit der officiellen Erklärungen zuvorzukommen. Ich habe deshalb alle Aufschlüsse, die zur Beseitigung dreister oder beleidigender Folgerungen dienen konnten, sowohl in meiner Correspondenz gegeben, als auch in meinen Unterredungen zur Sprache gebracht. Diese Aufschlüsse fassen sich in folgenden Sätzen zusammen:

1. Unter die gewaltsamen Mittel, deren Anwendung Italien sich untersagt, muß man das geheime Treiben revolutionärer Agenten auf päpstlichem Gebiet, so wie auch jede Aufreizung rechnen, die den Zweck hat, aufständische Bewegungen hervorzurufen.

2. Was die moralischen Mittel betrifft, deren Anwendung die italienische Regierung sich vorbehalten hat, so bestehen sie einzig in den Kräften der Civilisation und des Fortschrittes.

3. Die einzigen Bestrebungen, welche der Turiner Hof als rechtmäßig gestattet ansieht, sind die, welche auf Wiederaussöhnung Italiens mit dem Papstthum gerichtet sind.

4. Die Verlegung der Hauptstadt ist ein Frankreich gegebenes ernstliches Unterpfand. Sie ist weder ein vorläufiges Auskunftsmittel, noch ein Rastort (étape) auf dem Wege nach Rom.

5. Die Vorschäge des H. v. Cavour vom Jahre 1861 enthielten nicht die auf die Verlegung der Hauptstadt bezügliche Clausel. Außerdem beschränkten sie die Armee des heiligen Vaters auf eine bestimmte Zahl und setzten für den Abmarsch unserer Truppen einen Zeitraum von 14 Tagen fest. Man kann unmöglich den bedeutenden Unterschied zwischen diesen Vorschlägen und dem Abkommen vom 15. September verkennen.

6. Der Fall einer von selbst in Rom ausbrechenden Revolution ist in der Convention nicht vorgesehen. Für eine solche Eventualität behält sich Frankreich freies Handeln vor.

7. Das Turiner Cabinet bleibt der Politik des Herrn v. Cavour treu. Es hat aber dieser berühmte Mann erklärt, daß nur mit Zustimmnng Frankreichs Rom mit Italien vereinigt und zu dessen Hauptstadt gemacht werden könne.

Dies, Herr Baron, sind die berschiedenen Puncte, welche ich in meinen Unterredungen mit Herrn Ritter Nigra behandelt habe, und in Betreff welcher es mir schien, als seien wir einig darüber. Sicherlich verlange ich nicht, daß Herr Ritter Nigra alle ergänzenden Erklärungen in seinen Bericht hätte aufnehmen sollen. Noch weniger will ich ihm einen Vorwurf darüber machen, daß er in diesem Document nicht gegen die Anwendung betrügerischer Mittel protestirt, noch den Sturz der päpstlichen Herrschaft in Folge eines durch fremde Umtriebe nicht hervorgerufenen Aufstandes im Innern vorgesehen hat. Ich war, wie es meine Correspondenz bezeugt, mit dem Herrn Gesandten Italiens ganz der Ansicht, daß es vorhergesehene Fälle gibt, welche die Würde der contrahirenden Theile und das Anstandsgefühl nicht in die diplomatischen Actenstücke einzutragen gestattet. Das Uebermaß von Vorsicht wird in gewissen Fällen zur Beleidigung. Allein, und es muß dies wiederholt werden, wenn man durch allgemeine Formeln hindurch nur unbestimmte Aussichten eröffnet, so erblickt in ihnen Jeder den Gegenstand seiner Wünsche und gestaltet ihn nach seinem Belieben. Was nicht gesagt worden ist, setzt man voraus, und die extremen Parteien lesen zwischen den Zeilen der Depeschen das heraus, was ihnen ihre Leidenschaften eingeben. Darum wünschen wir lebhaft, daß in der nunmehr sich eröffnenden Discussion des italienischen Parlaments Licht in dieses Dunkel falle.

Genehmigen Sie 2c. 2c.

Drouyn de Lhuys.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten an Herrn Baron v. Malaret, französischen Gesandten in Turin.

Paris, 2. November.

Herr Baron, der Herr Minister Italiens hat mir vor drei Tagen im Namen des Herrn General de Lamarmora den Wunsch ausgedrückt, daß der von der italienischen Gesandtschaft in ihrem Bericht vom 15. September der Convention beigelegte Sinn mit dem Sinn, den ich selber ihr in meinen früheren Depeschen gegeben habe, in Einklang gebracht werde. Die Unterredungen, über welche ich Ihnen am 31. October Bericht gab, schienen mir zum Voraus diesen Wunsch befriedigt und die Mißverhältnisse beseitigt zu haben. Wie dem auch sei, ich dachte mit Hrn. Nigra, das beste Mittel diesen abweichenden Anschauungen ein definitives Ende zu machen, bestehe darin, daß wir in Gegenwart des Kaisers neue Erklärungen austauschten. Dies haben wir gestern Morgens gethan.

Wir haben die Conferenz mit Vorlesung des Berichtes des Herrn Nigra eröffnet, und ich gab hierauf Kenntniß meiner Depeschen, denen Se. Majestät ihre Zustimmung zu ertheilen geruhte. Der Herr Gesandte Italiens las nunmehr einen Brief vor, den er am 30. October an den Minister des Auswärtigen des Königs Victor Emanuel gerichtet hatte, und worin er durch eine schärfere Darstellung der von dem Turiner Cabinet übernommenen Verpflichtungen auf die mir durch die Depesche vom 15. September eingegebenen Bemerkungen antwortet.

Ich habe mich auf unsere früheren Erklärungen bezogen und eine Prüfung der verschiedenen in meiner Depesche vom 30. October zusammengefaßten Puncte aufs Neue vorgenommen, auf welche Depesche ich Sie hiermit verweise. Ueber jeden dieser Puncte fanden wir uns in Uebereinstimmung und wir haben dies in einer telegraphischen Depesche constatirt, welche der Herr Minister Italiens auf der Stelle seinem Hof zugehen ließ.

Genehmigen Sie 2c. Drouyn de Lhuys.

Nachrichten aus Turin melden, daß die Veröffentlichungen des „Moniteur" die Majorität für die motivirte Tagesordnung vermindern dürfte.

Die „N. A. Z." drängt auf Räumung der Herzogthümer durch die Bundestruppen. Sie schreibt: Mit der Ratification des Friedensvertrages vom 30. October sind Preußen und Oesterreich die Rechtsnachfolger der Krone Dänemark in den Herzogthümern Schleswig-Holstein und Lauenburg geworden. Sie haben alsdann 1) diese Gebiete in völkerrechtlicher Beziehung dem Auslande gegenüber und 2) die Herzogthümer Holstein und Lauenburg beim Bunde zu vertreten, so wie 3) Regierungspflichten und Rechte gegen die Staatsangehörigen der Herzogthümer übernommen. Den vier Executions-Regierungen (Preußen, Oesterreich, Sachsen, Hannover) liegt daher nun die Pflicht ob, in Folge des neu eingetretenen völkerrechtlichen Verhältnisses dem Bunde die Anzeige zu machen, daß die Execution gegenstandslos geworden ist. Den sächsisch-hannoverschen Truppen, welche nach der Vereinbarung zwischen den Executions-Regierungen mit Genehmigung des Bundes in die deutschen Herzogthümer zur Beseitigung eines etwaigen Widerstandes Dänemarks oder zur event. Herstellung der Ordnung eingerückt waren, steht, vom Augenblicke des Friedensschlusses an, keine Berechtigung mehr zu, in Holstein und Lauenburg ferner zu verbleiben. Nach Art. XIII der Executions-Ordnung vom 3. August 1820 muß daher die Aufhebung des Bundes-Executionsbeschlusses vom 1. October v. J. erfolgen und ohne Verzug der Rückzug der Truppen aus dem mit der Execution belegten Staate stattfinden.

Sächsischer Seits theilt man diese kurz angebundene Folgerungsweise keineswegs. „Das Dresd. Journ." hält es noch sehr für fraglich, ob Oesterreich sich auf denselben Standpunct wie Preußen stellen werde, und meint, selbst wenn dies der Fall wäre, würde noch der Bund seine Zustimmung dazu zu geben haben, daß er jegliche Position in den Herzogthümern aufgäbe. Das officiöse Blatt der sächsischen Regierung nennt die Behauptung, daß die Herzogthümer durch die Abtretung des Königs von Dänemark an Oesterreich und Preußen rechtsgiltig gekommen seien, eine „Rechtsfiction."

Bekanntlich wurde sowohl in österreichischen Blättern, als auch in Correspondenzen und telegraphischen Meldungen den Andeutungen der ministeriellen preußischen „Provinzial-Correspondenz" über die bevorstehenden Schritte Preußens und Oesterreichs in Betreff der Bundes-Executions-Truppen in Holstein widersprochen. Die „N. P. Z." schreibt hierüber: Wir glauben diese anscheinenden Dementis dahin erklären zu dürfen, daß, wenn von Wien aus versichert wird, eine gemeinsame Feststellung der in dieser Beziehung zu thuenden Schritte sei noch keineswegs erfolgt, dies, so richtig es sein mag, doch nicht der in der „Provinzial-Correspondenz" kundgegebenen diesseitigen Auffassung und Zuversicht widerspricht, daß eine schließliche Verständigung in der erwähnten Richtung eintreten werde und müsse. Zur augenblicklichen Rechtfertigung der Wiener Aeußerungen mag dienen, daß dieselben sich wohl auf frühere vorläufige Dispositionen des dortigen Cabinets beziehen. Bestimmtere eigentliche Verhandlungen über den Gegenstand sind, wie wir hören, diesseits erst eingeleitet worden, und wir bezweifeln nicht, daß sie den von hier aus gewünschten Ausgang haben werden, und zwar vor Allem deshalb, weil sie gegenüber der jetzigen Sachlage gar keinen anderen haben können. Von anderer unterrichteter Seite wird uns in Bestätigung obiger Mittheilung mitgetheilt, daß die preußische Regierung gar keinen dahin gehenden Antrag gestellt habe, daß also Oesterreich gar nicht in der Lage sich befinden konnte, eine Antwort darauf zu geben.

Der sonst wohlunterrichtete Wiener Correspondent der „Schles. Z." schreibt: Auch ohne die nicht mehr mißzuverstehenden Andeutungen der offieiösen Berliner Blätter hat man hier bereits aufgehört, sich einer Täuschung darüber hinzugeben, daß Preußen nur deshalb den Gerüchten über seine Annexionsbestrebungen nicht entgegentritt, weil es sich bereits im Besitze der Herzogthümer glaubt. Ueber die Stellung Oesterreichs in dem nun folgenden zweiten Acte des schleswig-holsteinischen Drama's läßt sich um so weniger schon etwas Bestimmtes sagen, als abgewartet werden muß, welche Haltung die Mittelstaaten annehmen werden, zumal da in Württemberg ein neues Ministerinm an der Spitze steht, und in Baiern die Ernennung des neuen Minister-Präsidenten noch bevorsteht. Die Frage, ob Oesterreich mit Preußen gegen die Mittelstaaten oder mit den Mittelstaaten gegen Preußen Front machen werde, welchen letztern Fall dieses bereits im voraus mit der Drohung beantwortete, aus dem Bunde treten zu wollen, ist vorläufig eine müßige, und das Bestreben Oesterreichs, gerade durch ein gutes Einvernehmen mit Preußen in die richtige Stellung zum Bunde zu gelangen, ist jedenfalls ein aufrichtiges. Indessen ist es wichtig darauf aufmerksam zu machen, daß sowohl hier wie in Berlin die Anschauung immer mehr Platz greife, die Schwierigkeit der Entscheidung in der Herzogthümerfrage liege darin, daß bezüglich Schleswigs, weil letzteres außerhalb des Bundes steht, der Rahmen des Rechtsspruches nicht ausreiche und die schleswigsche Angelegenheit, als die Interessen der europäischen Mächte berührend, auch einen europäischen Charakter erhalte. Es liegt daher die Versuchung nahe, die Angelegenheit vor das Forum Europa's zu bringen, und wenn es sich bewahrheitet, daß Herrn von Bismarcks persönliche Verhandlungen mit dem Kaiser Napoleon und dem Czaren nicht erfolglos gewesen sind, so wäre diese Versuchung gerade für Preußen groß; ja man will sogar wissen, daß es dieser Versuchung nicht widerstehe, und bringt damit die Verhandlungen in Verbindung, die, wie es heißt, soeben in Berlin bezüglich des Congresses gepflogen werden und in welchen auch die „nasse Feder" von Nizza eine Rolle gespielt haben dürfte.

Von der Oldenburgischen Staatsschrift über die schleswig-holsteinischen Erbansprüche sind, wie der „NPZ." aus Frankfurt a. M., 4. Nov., geschrieben wird, außer dem der Bundesversammlung übergebenen Original, welches ohne Anlagen 360 Seiten befaßt, nur wenige Abklatsch-Exemplare zur Vertheilung gelangt; die Schrift ist jedoch in Oldenburg im Druck begriffen und wird sofort nach Beendigung desselben dem Buchhandel übergeben werden. Die in einigen Zeitungen enthaltene Angabe, daß eine doppelte Ausgabe — eine für die Mitglieder der Bundesversammlung bestimmte und eine sogenannte

Volksausgabe — veranstaltet werde, beruht auf einem Irrthum. In Bezug auf den Inhalt des Actenstücks wird versichert, daß dasselbe durch eine große Fülle zum Theil noch unbekannten, zum Theil bisher wenig gewürdigten historischen und juristischen Materials sich auszeichne. Gegen den vielfach gegen sie erhobenen Vorwurf der Verzögerung der Sache dürfte sich die Oldenburgische Regierung durch das Kaliber der vorliegenden Arbeit, die in kürzerer Frist wohl schwerlich geliefert werden konnte, gerechtfertigt haben. (Nach einer anderen Notiz wird die Begründungsschrift der oldenburgischen Ansprüche nebst der ihr beigegebenen Urkundensammlung in etwa zehn Tagen in der Schulze'schen Buchhandlung in Oldenburg erscheinen, welcher der officielle Druck übergeben ist. Die Begründungsschrift füllt ungefähr 20 Bogen in 8 °, die Urkundensammlung erscheint in 3 bis 4 Heften, in der Stärke von ungefähr 12 Bogen das Heft.)

In Wien wird ein Specialgesandter als Träger der bisher noch nicht erfolgten Notificirung des Königs von Dänemark erwartet.

Der „Const. Oesterr. Ztg." wird aus Brüssel geschrieben: Das Congreßproject tritt wieder in den Vordergrund. Zwar hat bis jetzt ein officieller Meinungsaustausch zwischen den Cabineten noch nicht stattgefunden, doch sind directe vertrauliche Besprechungen zwischen den Repräsentanten einiger Höfe gepflogen worden. König Leopold von Belgien interessirt sich über das Zustandekommen des Projectes. Die Hauptschwierigkeit bildet, Oesterreichs wegen, die italienische Frage, die man nicht wie die dänische unbesprochen lassen kann. Indessen hofft man eine Vermittlungsbasis zu finden, da Rom und Venezien keine Objecte der Verhandlung zu bilden hätten und unter diesen Bedingungen die Anerkennung Italiens in seinem dermaligen Bestande von Seite Oesterreichs nicht als eine Unmöglichkeit betrachtet wird. Die Frage wegen des Eintrittes Schleswigs in den deutschen Bund würde vor den Congreß gebracht werden."

Die „N. Fr. Presse" läßt sich aus Frankfurt den Inhalt einer Circular-Depesche des Herrn v. Bismarck an die Vertreter Preußens bei den deutschen Regierungen mittheilen, welche die Unterdrückung des Sechsunddreißiger-Ausschusses des Abgeordnetentages in Vorschlag bringt. Nach dem Texte, den das genannte Blatt veröffentlicht, hätte auch das Wiener Cabinet zur selben Zeit seine Vertreter in ähnlicher Weise instruirt. Uebrigens ist die angebliche Bismarck'sche Depesche vom 31. December 1863 datirt, also beinahe ein ganzes Jahr alt — der Sechsunddreißiger-Ausschuß aber, welcher sich bald nach dem Tode des Königs von Dänemark zur Förderung der schleswig-holsteinischen Sache constituirte, ist bis heute nicht unterdrückt worden; das Actenstück hat demnach kaum noch auf Interesse Anspruch.

In diesen Tagen haben wir wieder Gelegenheit, die Hohlheit des italienischen Patriotismus kennen zu lernen. Während es bekannt ist, daß der kindische Versuch weniger alberner Burschen, in den Bergen Friauls die Fahne der Revolution aufzupflanzen, längst das verdiente klägliche Ende genommen hat; während dies die ministeriellen Blätter täglich in allen Tonarten versichern und davon abmahnen, durch falsche Nachrichten und durch Unterstützungen junge Tollköpfe zu neuen Dummheiten aufzumuntern, bringen dieselben Blätter in denselben Nummern lange Listen von Beiträgen für die Freiheitskämpfer in Venetien, die nirgends in der Welt zu finden sind, es sei denn in den hohlen Schädeln der Herren Subscribenten, die, nebenbei gesagt, in ihrer Mehrzahl auf den grünen Bänken des Palastes Carignan Sitz und Stimme haben. Die Genueser, die ihrem Mazzinistischen Paroxismus stets noch die Krone der Thorheit aufzusetzen belieben, haben, während noch nicht einmal ein Schuß aus Mißverständniß losgegangen ist, bereits 1018 Franken „für die verwundeten Fratelli in Venetien" zusammengeschossen. Nicht minder schwachköpfig geberdet sich das „Diritto", welches nicht fragt, ob die in dem Hirnkasten seines Redacteurs rumorenden „Friaulischen Alpenjäger" siegen können oder nicht. „Wir wissen, daß sie kämpfen, dies genügt, und es ist unsere Pflicht, ihnen beizuspringen, Wer dies nicht thut, wer den Nutzen oder den Schaden dieser Unternehmung auf dem Wege der Klugheit und des Interesses abwägt, sei verflucht wie Kain." In ähnlichen Tiraden ergehen sich sämmtliche Mazzinistische und Garibaldische Blätter. Garibaldi selbst scheint von der Sache nicht gewußt zu haben, sandte aber seinen Sohn Menotti von Caprera herüber, um zu sehen, was zu machen sei. Möge er wieder heimwärts steuern und seinem Vater melden, daß die Oesterreicher den „Friaulschen Alpenjägern" das Lebenslicht ausgeblasen haben, ohne auch nur zum Schuß zu kommen; so flink konnten die Garibaldiner laufen.

Die officiöse „Russische Correspondenz" bringt in ihrem Blatte vom 1. d. M. einen Artikel über die Polenfrage. Sie findet in der Theilung Polens nur eine natürliche Consequenz der unverbesserlichen innern Zustände des Landes oder anders ausgedrückt, in der Theilung Polens die Lösung der polnischen Frage. Alle Depeschen der im achtzehnten Jahrhunderte in Warschau beglaubigten Gesandten kämen darin überein, daß die Sache Polens schon damals verloren gewesen und auch kein Heil für die Zukunft auf dem Boden der Selbstständigkeit des Polenvolkes zu erwarten gewesen sei. Auch die später vorgenommenen Versuche, das Land auf einer vernünftigen Rechtsbasis zu regieren, wären alle insgesammt gescheitert. Vergebens hatte ihnen Alexander I. eine liberale Constitution, Alexander II. eine entwicklungsfähige autonome Verwaltung gegeben, und ebenso vergebens Nicolaus I. es mit einer strengen Militärregierung versucht. Alle angewandten Mittel, schließt das Petersburger Regierungsorgan, schlugen also auf gleiche Weise fehl, weil man unterlassen hatte, den Boden zu reinigen und die alten Institutionen zu vernichten. Glücklicherweise sind die gemachten Erfahrungen nicht verloren. Man weiß endlich, daß es auf eine sociale Reform von Grund aus ankömmt. Auf der Bahn liberaler Reform schreitet gegenwärtig die russische Regierung mit sicherem Fuße vor. Schon sind die Bauern frei, und Grundbesitzer, Volksschulen werden überall eröffnet und die Grundlagen des gegenwärtigen Systems ruhen in Zukunft auf der Majorität der Bevölkerung. Der polnische Adel hat augenscheinlich viel verloren, doch auch der russische Adel ist seiner Privilegien beraubt, er hat sie ohne Murren dem Wohle des Vaterlandes geopfert. Und am Ende ging keine den Massen nützliche Reform ohne Verletzung gewisser Interessen durch. Die größte Schwierigkeit für die gegenwärtige Lage bietet der kleine Adel, der in den Tagen des Glanzes den großen umgab und gegenwärtig zu stolz, um mit den Händen zu arbeiten, und zu arm, um Arbeit unter den gegenwärtigen Bedingungen bezahlen zu können, die großen Bevölkerungsmittelpuncte anfällt, um die unmögliche Lösung des Problems: „zu leben ohne zu arbeiten" zu finden. Und von einer Bevölkerung von vier Millionen kommen auf den kleinen Adel allein 1,200.000 Seelen. Dies im Verein mit den Aufreizungen der Jesuiten lassen die Schwierigkeiten begreifen, gegen die die braven Männer anzukämpfen haben, die die schwierige Aufgabe der Beruhigung eines solchen Landes übernommen haben. Die Masse ist befriedigt, aber wie schafft man diesen den Drittheil der ganzen Bevölkerung bildenden Parasiten Lebensunterhalt? Und doch muß sich für diese trägen Hornisse ein Bienenstock finden — die Ruhe des Landes hängt davon ab.

Die amtliche „Gazz. die Venezia" versichert, von den wegen des letzten Putschversuches Verhafteten seien wohl 15 Percent bereits wegen Vergehen gegen das Eigenthum Bestrafte.

Aus Rio de Janeiro vom 8. October wird telegraphisch nach London gemeldet, daß das brasilianische Ministerium durch Ernennung des Senhor Dias Vieira zum Minister des Auswärtigen complettirt worden ist.

Dem Vernehmen nach ist das unmittelbare Eintreffen der Antwort Preußens in der Zollfrage bereits signalisirt und wird dieselbe allerdings die Zusage ertheilen, daß der neue Handelsvertrag wesentlich nur als eine Stufe zu einer späteren Zolleinigung darstelle, die Anberaumung eines bestimmten Termins für diese Zolleinigung aber als unthunlich bezeichnen und außerdem ausdrücklich Verwahrung gegen jede etwaige Folgerung einlegen, als ob jene Zusage die vollste und freieste Entwicklung des Zollvereins nach Maßgabe seiner eigenen Bedürfnisse irgendwie beschränken solle.

In Bremen finden gegenwärtig, wie die „Wes. Ztg." meldet, Vorverhandlungen mit dem Senat über die künftige Gestaltung des Verhältnisses Bremens zu dem reconstituirten Zollverein statt. Zu dem Ende ist ein Mitglied des Ober-Zollcollegiums zu Hannover, Ober-Zollrath Cammann, dort anwesend.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. November.

Die hier weilenden Officiere des mexicanischen Freiwilligencorps hatten gestern die Ehre, von Sr. Majestät in einer besonderen Audienz sich verabschieden zu dürfen. Dieselben wurden von ihrem Commandirenden, Grafen Thun-Hohenstein, Sr. Majestät Vormittags 10½ Uhr vorgestellt, und der Kaiser richtete an die fast alle Waffengattungen vertretenden Officiere, welche in voller Parade erschienen, gnädige Worte.

Das österreichisch-mexicanische Freiwilligencorps wird der „Presse" zufolge definitiv in drei Partien überschifft werden, von denen die erste zuverlässig zwischen dem 15. und 20. November, die zweite zwischen dem 15. und 20. December, die dritte längstens Anfangs Jänner Europa verlassen wird. Für die am 15. d. abgehende Partie hat die Compagnie générale transatlantique die englischen Dampfer „Bolivian" und „Peruvian", dann den eigenen Dampfer „Veracruz" nach Triest beordert. Der „Bolivian" wird aufnehmen: Den Corpsstab mit 20 Officieren und 110 Mann; die Pionnierdivision mit 11 Officieren und 429 Mann; den Stab und 3 Compagnien des 1. Jägerbataillons mit je 12 Officieren und 552 Mann. In Summa 46 Officiere und 1100 Mann. Der „Peruvian" wird aufnehmen: Den Stab des 2. Jägerbataillons mit 4 Compagnien, eine 4. Compagnie des 1. Jägerbataillons und die Gebirgsbatterie Nr. 1 sammt Ergänzungsmannschaft. In Summa 26 Officiere 1117 Mann. Der „Veracruz" wird aufnehmen: Eine Cavallerie-Abtheilung mit 14 Officieren und 388 Mann; eine 5. Compagnie des 1. und 2. Jägerbataillons; die technische Artillerie-Abtheilung und die Sanitätstruppe sammt Ergänzungsmannschaft. In Summa 26 Officiere und 1024 Mann. Die Totalstärke der im Laufe dieses Monats von Laibach nach Triest abrückenden und dort einzuschiffenden kais. mexicanischen Truppen beträgt also 98 Officiere und 3141 Mann. Der Souschef des Stabes, Major Hutze, ist mit mehreren Officieren bereits über Paris nach St. Nazaire abgegangen, wird sich dort der belgischen Legion anschließen und für die Landung in Veracruz das Nöthige vorbereiten. Das Corps hat 26 Aerzte engagirt, die alle Doctoren der Medicin und Chirurgie sind und das Sanitätswesen in der kais. mexicanischen Armee zu organisiren haben werden.

Aus Anlaß eines vorgekommenen Falles wurde ein a. h. Cabinetsschreiben in Erinnerung gebracht, nach welchem es keinem in Oesterreich bestehenden Verein, namentlich jenen für Wohlthätigkeitszwecke, zustehe, Gesuche um Beiträge, Unterstützungen u. dgl. an auswärtige Souveräne und Glieder auswärtiger Regentenhäuser zu richten.

Die Stadt Königssaal in Böhmen hat den Fürsten Oettingen-Wallerstein zum Bürgermeister gewählt.

Der Zweck der Reise des Bischofs Stroßmayer nach Rom soll nach einer Correspondenz der „P. Z." sein, vom Heil. Stuhl die Einführung der slavischen Liturgie in seiner Diöcese zu erwirken. Der Bischof wird, wie es heißt, seinen Aufenthalt in Rom bis ins künftige Jahr verlängern, indem der Heil. Vater vorerst das Gutachten auch anderer slavischer Diöcesen einholen wolle, da er aus einer solchen Concession Gefahren für die römische Kirche besorge.

Deutschland.

Während die Nachricht von dem Friedensabschluß in Schleswig ziemlich allgemein mit Freudendemonstrationen aufgenommen worden ist, war dies in Holstein nicht der Fall. In Altona und in Kiel schmückten sich nur ein paar Häuser, deren Bewohner ihre preußische Gesinnung kundgeben wollten. In Kiel entstand Streit über das Flaggenausstecken. Die preußisch Gesinnten wollten illuminiren; von der Gegenpartei wurde aber eiligst eine Bürgerversammlung berufen und auf derselben erklärt, daß keine Veranlassung zu Freudenbezeugungen vorliege, indem ohne Wissen und Willen Schleswig-Holsteins ein Friede geschlossen und mit den Interessen der Herzogthümer nach Willkür verfahren worden sei. Die Versammlung beschloß „nicht zu demonstriren." Unterdeß hatte aber der Stadtrath schon sich dafür entschieden, am Rathhaus und auf den Kirchthürmen Fahnen auszustecken und die Mittheilung des Beschlusses der Bürgerversammlung an ihn kam zu spät.

Aus Berlin, 7. d., wird tel. gemeldet: Der Oberpräsident von Kopenhagen, Brästrup, hatte gestern im Beisein des Herrn von Bismarck bei dem König eine Audienz. Später fand eine Conferenz zwischen den Herren von Bismarck, von Balan und von Quaade statt. — Die gestern hier eingetroffenen dänischen Friedenscommissäre sind weiter gereist. Der König von Preußen hat gestern die Oberstlieutenants von Schönfeld und Stichle empfangen, welche von Wien eingetroffen sind und sich zur Absteckung der Gränzlinie nach den Herzogthümern begeben.

Der Berliner Polen-Proceß. Sitzung vom 5. November. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Büchtemann erfolgt seitens desselben die Mittheilung von einem nachträglich eingegangenen neuen, ausgedehnten Belastungsbeweise des Ober-Staatsanwalts. Dieser Beweis ist entnommen den Resultaten der gegenwärtig noch schwebenden anderweiten Voruntersuchung wegen Hochverraths und erstreckt sich auf Ueberreichung mehrerer Originalpapiere und beglaubigter Abschriften, deren Authenticität bisher bestritten wurde, so wie auf den Beweis, daß seitens der National-Regierung in den Provinzen Posen und Westpreußen neben der legalen eine revolutionäre Regierung installirt worden, das Ziel des Aufstandes also auch Preußen im Auge hatte. Da dieser Beweis ein sehr umfangreicher ist, so erklärt der Präsident, daß er den Antrag abschreiben und vervielfältigen lassen werde, wodurch er zu seinem Bedauern in die Lage gesetzt werde, die Verhandlungen auf 8 Tage aussetzen zu müssen.

Die Lassale'sche Verlassenschaft wird wahrscheinlich noch zu verschiedenen Rechtsstreitigkeiten Veranlassung geben. Der Verstorbene hat durch sein in der Schweiz errichtetes Testament seine nächsten Verwandten (Mutter und Schwester) zu Universalerben eingesetzt, denselben dabei aber die Verpflichtung auferlegt, verschiedene Renten in Beträgen von 800 Rthlr. bis 1200 Rthlr. jährlich und andere beträchtliche Legate an dritte Personen zu zahlen. Die Nachlaßmasse, welche nach diesen letzwilligen Bestimmungen höchst bedeutend sein muß, ist von den vorgedachten nächsten Erben, welche Bedenken tragen, das Testament ihres Erblassers als zu Recht bestehend anzuerkennen, in Besitz genommen und wird dem gegenüber seitens der Testaments-Executoren die gerichtliche Sicherstellung derselben im Interesse der Legatarien verlangt. Da Lassale in Berlin sein Domicil hatte, so ressortirt die Sicherstellung und das weitere Verfahren vor dem Berliner königlichen Stadtgericht, indessen ist die Sicherstellung bisher nicht erfolgt. Weniger hierüber, als vielmehr über die Rechtsbeständigkeit des Testaments selbst, dürften Rechtsstreitigkeiten zu erwarten sein, da die Erben die Erbschaft nicht aus dem Testament, sondern aus dem Gesetz angetreten haben und die Bestimmungen des ersteren nicht anerkennen wollen. Dasselbe ist von Lassale in französischer Sprache verfaßt und in der Schweiz einem Notar verwahrlich übergeben worden. Damit sind die Formen gewahrt, welche die dortigen Gesetze erfordern. Ist dies aber geschehen, so dürfte die Anfechtungsklage keine Aussicht auf Erfolg haben.

Frankreich.

Paris, 7. Novbr. Die Einladungen nach Compiègne auf den 10. d. sind heute erfolgt. Die Herren Isaak Pereire und Heckeeren sind nach Madrid abgereist, um bei einem Anlehensgeschäft der spanischen Nordeisenbahn zu interveniren. — Das Privat-Conseil des Kaisers ist für diese Woche zusammenberufen. — Der Befehl zur Veröffentlichung der Depeschen Drouyn's ist der Redaction des „Moniteur" direct aus dem Cabinet des Kaisers zugekommen. Außer Peyrat wird noch Feydeau ein Blatt: Le bon sens, und Jouffroy eines: Le suffrage universel betitelt, gründen. — Hr. Fould läßt nun auch im Journal des Debats Polemik gegen das Friedens-Anlehen machen; es ist nicht wahrscheinlich, daß er auf die Dauer Recht behält. Die in Umlauf gesetzten Gerüchte von der Abdankung des Finanzministers scheinen vorläufig noch jeden Grundes zu entbehren. — Vorgestern ist im Ministerrath die Angelegenheit von Cochinchina zur Verhandlung gekommen. Nach Allem, was in officiellen Kreisen verlautet, bereitet man schon einen Gesetz-Entwurf vor, welcher erklärt, daß Cochinchina eine französische Provinz sei. — Die Nachrichten über den Aufstand im Venetianischen widersprechen sich. Sicher scheint zu sein, daß Menotti Garibaldi, einer der Söhne des Generals, sich an der Bewegung betheiligt. Nach den letzten Nachrichten befand sich Menotti an der Spitze einer Bande, die im Begriffe stand ins Venetianische einzudringen. Garibaldi selbst ist noch auf Caprera. Mazzini soll in Italien erwartet werden.

Der Moniteur meldet: „Der Prinz und die Prinzessin Murat sind am 5. d. auf dem Cacique von Alexandria abgegangen, um wieder nach Frankreich zurückzukehren."

Aus Paris wird der „Presse" vom 5. d. mitgetheilt: „Am 28 v. M. ist ein ziemlich kurzes und unbedeutendes Circular des Grafen von Mensdorff, an die diplomatischen Agenten Oesterreichs im Auslande gerichtet, hier eingelaufen. Gestern den 4. d. traf bei der österreichischen Botschaft ein ausführliches Exposé ein, welches in freundlichen Ausdrücken abgefaßt sein soll, ohne daß Näheres über den Inhalt verlautete. Die Erklärungen des „Moniteur" haben nicht viel auf sich; man betrachtet dieselben mehr als eine Herrn Drouyn de Lhuys erwiesene Genugthuung, denn als eine erhebliche Aenderung der Sachlage. Die „Independance belge" ist von Neuem mit Beschlag belegt worden, und zwar wieder wegen Bloslegung der zwischen Drouyn und Rouher schwebenden Differenzen, die neuestens doch nur verkleistert worden sind."

In sogenannten „Communications" erzählt die „Europe", daß die Zusammenkunft des Kaisers der Franzosen und des Herrschers aller Reußen nach langen vergeblichen Negotiationen erst dann zu Stande gekommen ist, als der Czar sich entschloß, dem Tuilerien-Cabinet officiell und auf diplomatischem Weg seinen Wunsch nach dieser Entrevue ausdrücken zu lassen; er soll geäußert haben, wie leid es ihm thun würde, wenn der Kaiser Napoleon erst nach seiner Abreise aus Nizza der Kaiserin Marie Alexandra den Besuch erwiedern sollte, welchen er der Kaiserin Eugenie in Schwalbach gemacht hat. Erst nach dieser Einladung trat Napoleon III. die Reise nach Nizza an (Credat Judaeus Apella.) Die beiden Kaiser sahen sich dreimal. Das erstemal, gleich nach der Ankunft Napoleons, blieben sie 27 Minuten beisammen, welche mit Händedrücken, gegenseitigem Dank und Vorstellung der Umgebung vergingen. Das zweite Zusammensein in der Villa Peillon, wohin Napoleon zum Besuch gekommen war, dauerte 20 Minuten, also sieben Minuten weniger als das erste und fand in Gegenwart der Czarin statt. Man sprach viel, und die politische Frage, welche da aufs Tapet kam, hatte auf die Reparaturen der Kuppeln in Jerusalem Bezug. Zum drittenmal sahen sich die beiden Souveraine im Theater. Nachdem sie sich die Hände gedrückt hatten — schwiegen sie. (Das Gleiche hätte die „Europe" thun sollen.)

Großbritannien.

Das britische Parlament ist in der letzten Sitzung des geheimen Staatsrathes vom 11. d. weiterhin bis zum 13. Januar prorogirt worden.

[Zur Affaire Müller.] Der deutsche Rechtsschutzverein hat am 3. d. Abends wieder eine Versammlung abgehalten, um zu einem endgiltigen Entschluß über die Abfassung des in der Müller'schen Sache an Sir George Grey, den Minister des Innern, zu richtenden Memorandums (um Aufschub des Vollzugs der Strafe) zu gelangen; der Wortlaut und der Charakter der Eingabeschrift, wie die Versammlung sie schließlich festgestellt hat, weichen von dem Entwurfe, welchen die juristischen Berather des Vereins vorgelegt haben, bedeutend ab. In Folge der Veröffentlichung des bereits erwähnten Vorfalles, von welchem ein Herr Poole aus Edmonton Anzeige gemacht hat, ist dem Comité eine große Menge von Briefen zugegangen und unter diesen zahlreiche Mittheilungen, welche dem Verurtheilten ein sehr günstiges Charakterzeugniß geben. Mit Beziehung auf die Aussage Herrn Poole's, welcher in der Nacht vom 9. auf den 10. Juli auf der Nord-Londoner Straße eine Droschke mit vier Männern, deren einer den Kopf mit einem Tuche verbunden hatte, gesehen hat, richtet ein unweit von der Stätte des Mordes wohnender Apotheker ein Schreiben an den Daily Telegraph, in welchem es heißt: „Ungefähr um halb eilf oder eilf Uhr an jenem Abende (des 9. Juli, nachdem kurz vor zehn das Verbrechen geschehen) kam, von einem oder zwei Leuten begleitet, ein junger Mann in meinen Laden, welcher eine Wunde am Hinterkopfe verbunden zu haben wünschte. Er schien in großer Aufregung zu sein, und war augenscheinlich bange, die Wunde möchte sich als gefährlich erweisen. Da ich ihn für betrunken hielt, und weder sein noch seiner Gefährten Aussehen mir gefiel, so suchte ich die Leute los zu werden, indem ich dem Verletzten den Rath gab, nach Hause zu gehen und die Wunde mit warmem Wasser zu baden; sie zu verbinden sei nicht nöthig. Als ich nun von der Mordthat hörte und mir der Gedanke aufstieg, jene Leute könnten zu derselben in irgend einer Beziehung stehen, machte ich der Polizei Anzeige von dem Vorfalle, und es kamen ein oder zwei geheime Polizisten zu mir, um Nachfragen anzustellen. Da sie jedoch auf keinen der Leute, welche ich ihnen beschrieb, das Signalement Müller's passend machen konnten, so ließen sie die Sache fallen. Ich konnte jedoch, als ich von der Begebenheit in Edmonton las, mich nicht des Gedankens erwehren, daß der in der Droschke gesehene Mann mit verbundenem Kopfe möglicherweise derselbe sein könnte, der zu mir kam, um eine Kopfwunde untersuchen zu lassen, und daß eine Veröffentlichung des Vorfalles vielleicht etwas zur Lösung des, um das auf der Nord-Londoner Eisenbahn geschehene Verbrechen noch schwebenden Räthsels beitragen dürfte.

Das Verhalten Franz Müllers in seiner Gefängnißzelle zu Newgate bleibt unterdessen ein ruhiges und gefaßtes. Er nimmt Speise und Trank wie gewöhnlich und genießt den gesundesten Schlaf. Täglich wohnt er

dem Morgengottesdienste in der Gefängnißcapelle bei. Der lutherische Geistliche Herr Wallbaum besucht ihn täglich. Einen großen Theil des Tages widmet Müller der Lectüre und besonders der heiligen Schrift. Englische und deutsche Bibeln, so wie religiöse Tractate werden ihm Tag um Tag in Menge zugeschickt. Dieser Tage baten einige Damen um Zulaß ins Gefängniß, um mit dem Verurtheilten zu beten; doch wurde ihr Gesuch von dem Gefängnißdirector als regelwidrig abgeschlagen. In Gegenwart des Directors hat der Sachwalter Herr Thomas Beard seinen früheren Clienten wieder besucht und war diesmal von einem Fremden begleitet, dessen Individualität verschieden erklärt wird. Einerseits hört man, es sei einer der an den Docks verkehrenden Hausirer, andererseits, es sei ein Hutmachergeselle der Firma Digance u. Co. gewesen, wo Müller den bei ihm gefundenen Hut gekauft zu haben behaupte. Doch habe weder Müller den Gesellen, noch der Geselle Müller wieder erkannt. — Nicht genug, daß Müller als Mörder des Briggs verurtheilt ist, führt der Volksmund jetzt noch ein anderes, nicht weniger scheußliches Verbrechen auf ihn zurück. Es ist erfreulich, daß zum mindesten diese Beschuldigung sich als absolut aus der Luft gegriffen erweist. Sie bezieht sich auf die, den Lesern vielleicht noch in Erinnerung gebliebene mysteriöse Mordthat, welche im April d. J. an einem nicht in gutem Rufe stehenden Mädchen, Emma Jackson begangen worden ist. Der Mann, welcher kurz vor jener That mit der Jackson zusammen gesehen worden und seitdem verschwunden ist, soll der Beschreibung nach gleichfalls ein Ausländer (!) gewesen sein: daher die Entstehung des erwähnten Gerüchtes. Glücklicherweise haben die beiden Zeugen, welche den Mann zuletzt gesehen, es ganz aus dem Bereiche der Möglichkeit gerückt, daß man Müller in irgend eine Beziehung zu der Ermordung der Jackson bringen könnte.

Italien.

Die „Perseveranza" meldet aus Turin vom 6. d.: Die Discussion über das von Sella eingebrachte Finanzgesetz wurde auch heute in den Bureaux der Kammern fortgesetzt. Die Mitglieder sind zu Opfern bereit, aber gegen den Theil des Finanzgesetzes, welcher die Einzahlung der Grundsteuer des nächsten Jahres schon am 15. December fordert, sind alle Mitglieder.

Rußland.

Nach der „Ostsee-Zeitung" hat das unter den unirten Ruthenen in Galizien in letzter Zeit hervorgetretene Streben, den Ritus der unirten Kirche von den späteren lateinischen Zusätzen zu reinigen, und dadurch dem Ritus der griechisch-katholischen Kirche wieder zu nähern, auch in der unirten Diöcese Chelm im Gouvernement Lublin, bei vielen Geistlichen Anklang gefunden, und eine mächtige Opposition gegen die sogenannte lateinische Partei hervorgerufen. Der Führer dieser Opposition ist der Professor am Priester-Seminar in Chelm, Domherr Wojcicki, der deßhalb von der lateinischen Partei verfolgt wird, und von dem dieser Partei angehörenden Bischof Kalinski von mehreren amtlichen Functionen suspendirt worden ist. Herr Wojcicki der seine Opposition gegen das Eindringen des lateinischen Ritus in die unirte Kirche für vollkommen berechtigt hält, nahm den Schutz der russischen Regierung in Anspruch, der dieser kirchliche Streit um so erwünschter ist, als er zwischen der ruthenischen und polnischen Partei geführt wird und in diesen zugleich einen nationalen Charakter hat. Der Statthalter Gr. v. Berg, an den Wojcicki sich wandte, forderte den Bischof Kalinski auf, ihn sofort in seine kirchlichen Aemter wieder einzusetzen und jede weitere Verfolgung gegen ihn einzustellen. Der Bischof weigerte sich, dieser Aufforderung Folge zu leisten, und berief sich auf das von der russischen Regierung in Bezug auf die katholische Kirche in Polen mit dem römischen Stuhl abgeschlossene Concordat, wonach die Disciplinargewalt über die Geistlichen lediglich dem Bischofe zusteht. Auf diese Erklärung ist dem Bischof Kalinski seitens der russischen Regierung unlängst der Bescheid zugegangen, daß derselbe kein Recht habe, sich auf das Concordat zu berufen, da sich dies nur auf die römische, nicht aber auf die unirte Kirche bezöge. Zum Beweise dieser Behauptung ist angeführt, daß im Concordat nur von der römischen und polnischen, mit keiner Silbe von der unirten und ruthenischen Kirche die Rede sei, daß mithin das bisherige Verhältniß der letzteren zur russischen Regierung durch das Concordat in keiner Weise geändert sei. Dieser Conflict, in dem die russische Regierung nicht nachzugeben entschlossen sein soll, dürfte bei der gereizten Stimmung der Ruthenen für die unirte Kirche leicht verhängnißvoll werden.

Hinsichtlich des neulichen Militär-Wettrennens in Warschau ist noch zu erwähnen daß unter den Reitern vom Don sich auch ein Fräulein Maria Saicòw befand, welche mit kaiserlicher und elterlicher Erlaubniß hier mit zweien ihrer Brüder in demselben Kosakenregimente dient. Sie zeichnete sich vor ihren Kameraden bloß durch einige Bänder aus, und dem Rennen fehlten nur einige Pferdelängen, so wäre sie Siegerin geblieben. Die in goldenen und silbernen Uhren bestehenden Preise wurden von der Frau Statthalterin vertheilt, und trotz des kalten Wetters hatten sich über 3000 Zuschauer eingefunden.

Türkei.

Aus Constantinopel wird der „Indep." über zwei separatistische bulgarische Bischöfe berichtet, welche sich im Jahre 1860 an die Spitze einer Bewegung, um den bulgarischen Klerus von der Suprematie des fanariotischen Patriarchen zu emancipiren, gestellt und deßhalb vom Patriarchen excommunicirt, von der Pforte nach Kleinasien in's Exil hatten geschickt werden müssen. Jetzt sind dieselben, nachdem sie sich einige Zeit in Brussa aufgehalten, nach Constantinopel gekommen und haben, obschon die Pforte die Versicherung gab, daß sie dort nur als Laien leben würden, in der bulgarischen Kirche von Galata, deren Gemeinde sie mit lärmenden Ovationen empfing, das Hochamt gehalten. Die Aufregung des orthodoxen Klerus ist groß, da derselbe die Spaltung wirklich vor sich sieht und bei der Pforte keine Hilfe mehr findet.

Aus Constantinopel, 25. Oct., wird dem Pariser Moniteur gemeldet, daß der Großvezir und dann der Sultan den mexicanischen Gesandten, Martinez del Rio, feierlich empfangen haben, worauf letzterer am 26. v. sich nach Athen begeben wollte, wo er ebenfalls die Thronbesteigung des Kaisers Maximilian anzuzeigen hat.

Amerika.

Der im Hafen von Bahia weggenommene Dampfer „Florida", früher „Oreto" genannt, ist seiner Zeit in Liverpool gebaut worden, und war der erste conföderirte Kreuzer, welcher England verließ. Der „Wachusett", durch welchen er gekapert war, ist eine Schaluppe von 1032 Tonnen und 10 Kanonen, unter dem Commando des Capitän Napoleon Collins. Die „Florida" mißt nur 600 Tonnen und hat viel weniger Kanonen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 9. November.

* Der Capellmeister des polnischen Theaters in Lemberg, H. Duniecki, schreibt die Musik zu einer Operette unter dem Titel „die Pagen der Königin Marie" (paziowie królowéj Marysieńki). „Marysieńka" nannte man die Gemahlin des Königs Johann III. Sobieski.

* Die k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg hat die Einnehmers-Stelle bei dem Nebenzollamte II. Classe in Maydan sieniawski dem Amts-Assistenten Johann Ekert verliehen.

* Der Lemberger röm.-katholische Erzbischof hat, wie der „Botschafter" meldet, kürzlich auch eine Anordnung betreffend die Confession der Kinder aus Mischehen zwischen römischen und griechisch-unirten Katholiken erlassen. Bisher war es nämlich bei solchen Mischehen fast ausnahmslos der Brauch, daß die Kinder nach getroffener Uebereinkunft der Eltern sämmtlich in einer Religion erzogen wurden. Dies soll nun ein Ende nehmen und die Kinder sollen je nach dem Geschlecht in der Religion den Eltern nachfolgen. Ein Uebertritt von einem Ritus zum andern ist dabei strengstens verpönt und nur auf besondere Bewilligung des Papstes gestattet. Die Bischöfe nur können bewilligen, daß in einer gemischten Familie Feste und Fasten blos des einen Ritus abgehalten werden. Dagegen müssen sämmtliche Kinder eines griechisch-unirten Geistlichen und einer römischen Katholikin die Religion ihres Vaters annehmen.

* In Hnilcze (Brzežaner Kr.) hatte am 27. v. der dortige Grundwirth Wasyl Smich mit seinem Weib einen Streit und drohete, durch Trunkenheit in Aufregung versetzt, Weib und Kind zu erwürgen. Durch die zur Hilfe herbeigeeilten Schwiegerältern noch in größere Wuth versetzt, ergriff Smich eine breite Axt und hieb seinem Schwiegervater Hryń Borsuk, einem bereits bejahrten Mann, den Kopf vom Rumpf ab. In dieser Mordwuth attaquirte er die Schwiegermutter und sein Weib, welche sich hinter den Ofen geflüchtet hatten, und versetzte der mehr im Vordergrund befindlichen, ebenfalls schon bejahrten Schwiegermutter mit der bluttriefenden Axt eine Unzahl Hiebe, worauf er aus dem Haus stürzte und spurlos verschwand. Erst am andern Tag wurde seine Leiche sammt der Hacke in einem Brunnen gefunden. Das Weib und Kind dieses Unmenschen sind unversehrt, die Schwiegermutter lebt noch und es dürfte ungeachtet der vielen leichten und schweren Wunden ihr Leben gerettet werden.

* In Mikulińce (Tarnopoler Kr.) sind am 1. d. M. auf der Straße zwei Leichen gefunden und in denselben der gewesene Lehrer Johann Schwarz und Katharina Kazik, die mit einem herrschaftlichen Knecht in wilder Ehe lebte, erkannt worden. An den Leichen sind Wunden wahrgenommen, weshalb vermuthet wird, daß die Genannten ermordet wurden. Die Nachforschungen nach den Thätern wurden sogleich eingeleitet.

* Die zur Begehung der Lemberg-Czernowitzer Linie bestimmten Commissions-Mitglieder sollten, wie die „Lemberger Zeitung" meldet, unter Leitung des Abgeordneten des Handelsministeriums, Inspector Riener, am 7. d. die Begehung der ganzen Linie von Stare sioło bis Czernowitz beginnen und dürfte dieselbe 4 bis 5 Wochen in Anspruch nehmen. Der General-Inspector der Carl Ludwig-Bahn, Herr Kaj. Köb, weilt seit zwei Tagen in Lemberg und ist mit dem Vice-Präsidenten des Verwaltungsrathes, Professor Stummer, dort angelangt. Die beiden Herren wohnten der commissionellen Eröffnung der Brücke über den Dunajec-Fluß nächst Tarnow bei.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 8 November. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. österreichischer Währung außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 56—65; gelber (alter) 61—68, (neuer) 56—62. Roggen 42—45. Gerste (alte) 39—42, (neue) 33—37. Hafer 24—32 Erbsen 60—70. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 195—221 Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 185—209. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 155—185. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 10—17½ Thlr. Weiße von 12—20½ Thaler.

Wien, 8. November, Abends. [Czas.] Nordbahn 1928. — Credit-Actien 179.20. — 1860er Lose 94.90. — 1864er Lose 85.70.

Paris, 8. November. 3% Rente 65.05.

Frankfurt, 7. November. 5perc. Met. 59¼. — Anlehen vom Jahre 1859 78. — Wien 100. — Bankactien 782. — 1854er Lose 75½. — Nat.-Anlehen 67½. — Credit-Actien 177. — 1860er Lose 81½. — 1864er Lose 84. — Staatsbahn 205. — 1864er Silber-Anlehen 75¼.

Hamburg, 7. November. Credit-Act. 74⅝. — Nat.-Anl. 68. — 1860er Lose 80½. — 1864er Lose fehlt. — Wien fehlt.

Paris, 7. November. Schlußcurse: 3perc. Rente 64.85. — 4½perc 91.95. — Staatsbahn 450. — Credit Mobilier 876. — Lomb. 500 coup. détaché. — Oest. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 64.85. — Consols mit 89¾ gemeldet.

Amsterdam, 7. November. Dort verz. 80⅝. — 5perc. Met. 56$\frac{1}{16}$. — 2½perc. Met. 29. — Nat.-Anlehen 63$\frac{1}{16}$. — Wien 96. — Silber-Anlehen 69¼.

London, 7. November. Schlußconsols 89⅞. — Lombard. Eis.-Act. 20⅝. — Silber fehlt. — Wien fehlt. — Türkische Consols 50¾.

Lemberg, 7. November. Holländer Dukaten 5.49 Geld, 5.55 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.53 Geld, 5.58 W. — Russischer halber Imperial 9.52 G., 9.64½ W. — Ruff. Silber-Rubel ein Stück 1.81 G., 1.83 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.47 G., 1.49 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.73½ G., 1.75 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73.77 G., 74.60 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 77.23 G., 77.95 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.48 G., 75.18 W. — National-Anlehen ohne Coup. 80.18 G. 80.93 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 236.38 G. 238.88 W.

Krakauer Cours am 8. Nov. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 100 verlangt, 99 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 458 verl., 450 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 148 verl., 145 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 175½ verl., 173½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86½ verl., 85½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116¾ verl., 115¾ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.58 verl, 5.48 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.57 verl., 5.47 bez. — Napoleond'ors fl. 9.45 verl., fl. 9.30 bez. — Russische Imperials fl. 9.60 verl., fl. 9.45 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.50 verl., 74.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79.— verl., 78.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75.— verl. 74.— bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 239 verl., 236 bezahlt.

Krakau, 8. November. Gestern wurden bereits ansehnliche Partien Getreide aus dem Königreich Polen zur Gränze angefahren. Preise unverändert. Roggen leicht verkauft nach den letzten Marktpreisen. Weizen hielt sich flau und ging kaum zu den gebotenen Preisen. Gerste in schöner Gattung vorhanden, bez. 17 bis 18 fl. p.; zu denselben Preisen gekauft für spätere Ablieferung; in mittlerer und schlechterer Gattung ging sie zu 14, 15 bis 16 fl. p. ab. Hier war zwar heute geringe Nachfrage für Preußen und anfangs glaubte man, der Weizen würde im Preis sinken, da jedoch die hiesigen Müller sich an Einkäufe machten, hielt sich der Weizen transito ohne Veränderung; gegen 500 oder 600 Korez transito nach Preußen verkauft für 30½, 31—32 fl. poln. Roggen ebenfalls nach Preußen gesucht und bez. 20, 20⅔ fl. p. Verzollter Weizen aus dem Königreich gekauft circa 500 oder 600 Korez nach Krzeszowice und Podgórze, bez. 7.60, 7.75 fl. ö. W. für 172 Wien. Pfd. mit Ablieferung in Krakau, nach Krzeszowice um 25 kr. mehr. Roggen loco gern gekauft zu den notirten Preisen. Man erwartet ein Fallen der Preise, wenn die Zufuhren größer werden.

Neueste Nachrichten.

Der Statthalter Graf von Berg ist am 7. d. von Wirballen in Warschau im besten Wohlsein zurückgekehrt.

Wir lesen im „Dziennik warsz.": Die humoristische „Ojczyzna" hat unlängst den armen „Czas" tüchtig zurecht gewiesen, der jetzt wie ein Köter mit eingezogenem Schweif herum schnuppert und nicht weiß, welchem Lager er angehören soll — dafür, daß „Czas" sich unterstanden, dem Barrikaden-Blatt „Opinion nationale" die Veröffentlichung des fabricirten um Almosen flehenden Aufrufes der National-Regierung vorzuwerfen, dessen Unechtheit seiner Zeit auch der „Dzien. warsz." nachgewiesen. Jetzt hat „Ojczyzna" den Stiel umgedrehet und begonnen mit dem „Czas" aus einem Horn zu blasen, nur mit dem Unterschied, daß sie cynisch, ohne Umschweife ihren tiefsten, geheimen Gedanken ausspricht, den der „Czas" sammt den Klauen vor dem scharfsichtigen Blicke birgt.

In Turin, schreibt ein Pariser Correspondent der „Gen.-Corr.", ist eine hervorragende kirchliche Persönlichkeit aus Rom eingetroffen und in Regierungskreisen wiederholt gesehen worden. Es heißt sogar, daß der König sie empfangen solle. Man legt diesem Besuche eine hohe politische Bedeutung bei.

Kopenhagen, 7. November Nachts („Presse"). Der Folkething hat heute drei Geheimsitzungen abgehalten. Morgen ist die erste öffentliche Sitzung. Die Annahme des Tractats fast ohne Debatte ist gesichert.

Turin, 7. November. Die officielle Zeitung veröffentlicht nachfolgende Depesche Lamarmora's an Nigra vom heutigen Tage: „Die Veröffentlichung der Note Drouyn's vom 30. October macht freimüthige Erklärungen nothwendig. Das gegenwärtige italienische Ministerium hat die Convention acceptirt, weil der Text derselben klar, präcis und unzweideutig ist; es wird dieselbe gewissenhaft und vollständig ausführen und weist verborgene Wege selbst bis auf den Gedanken zurück, aber es hat vollen Glauben in die Action der Civilisation und des Fortschrittes. Jede der beiden Regierungen kann ihre Ansicht über die Consequenzen dieser Action haben, aber dies kann kein Gegenstand einer praktischen Erörterung sein, sobald Italien es bekräftigt, daß, wenn seine Ansprüche sich verwirklichen sollten, dies nie durch eine Verletzung des Vertrages geschehen würde. Die nationalen Bestrebungen stehen außerhalb der Frage einer strengen Ausführung des Vertrages und bilden ein Terrain, auf das die Regierung sich nicht stellen kann. Die Bestrebungen eines Volkes sind nationale Gewissenssache, und können nicht Gegenstand einer internationalen Erörterung sein. Die Versöhnung Italiens mit dem Papstthume ist fortwährend das Ziel der Regierung; die Convention wird uns behilflich sein zu warten. Da Drouyn die Initiative ergriff, die Eventualität einer von selbst entstehenden Revolution in Rom zu erwähnen, so behält sich Italien ebenso wie Frankreich Freiheit seiner Action vor. Das Ministerium erscheint mit diesen Ansichten vor dem Parlamente. Die Convention eröffnet für die beiden Regierungen einen genau vorgezeichneten Weg, wobei die Regierung des Königs auf die Unterstützung der Vertretung der Nation rechnen zu können glaubt, um mit Frankreich in der Loyalität zu wetteifern."

In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer glaubt Boggio einen Zwiespalt in der Auslegung des Vertrages zu erblicken, und verlangt, daß die Discussion ausgesetzt werde, bis eine Uebereinstimmung hergestellt sein wird. Lamarmora weist die Ausführungen Boggio's zurück, welcher, Depeschen und Daten vermengend, ein übereiltes Urtheil fälle. Lamarmora bestätigt mit Entschiedenheit die Depesche Nigra's vom 15. September und empfiehlt Ruhe. Boggio erklärt, auf seinem Antrage nicht zu beharren.

Turin, 7. Novemver. Die Kammer waren wegen der Veröffentlichungen im Moniteur erregt. Die Annahme der Convention ist wieder zweifelhaft geworden; wahrscheinlicher Uebergang zu einer motivirten Tagesordnung.

Turin, 7. Nov. Fünf Kammerbureaux haben zur Prüfung der financiellen Vorschläge Commissäre ernannt. Den Commissären wurde die Instruction ertheilt die Mittel zu bewilligen, um die Verpflichtungen des Staatsschatzes zu erfüllen, aber auch die Unmöglichkeit zu berücksichtigen, in der sich das Land befinde, die gesammten Grundsteuern pro 1865 im vorhinein zu bezahlen.

New-York, 26. Oct. General Sheridan verfolgte die Conföderirten unter Longstreet bis Jackson. Daß Price eine Niederlage erlitten, wird nicht bestätigt. Er durchzieht Kansas. Sherman steht bei Gaylesville. Hood zieht sich gen Gaasen zurück. Die Verbindung zwischen Atlanta und Chattanooga ist wieder hergestellt. Pennsylvanien wählte demokratisch; wie die Soldaten gewählt, ist noch unbekannt. Jefferson Davis hat die Unterhandlungen mit den Einzelstaaten verworfen. Aus Mexico wird gemeldet, Cortinas habe dem Kaiser Maximilian gehuldigt.

Das Frankfurter Blatt „Deux Mondes" meldet aus New-York, 26. October: Südstaatliche Berichte melden: Early nahm in der Schlacht vom 19. Oct. 18 Kanonen und 13 Mann gefangen, und ließ später 30 Kanonen vernagelt in den Straßen Straßburg's. Der Verlust der Conföderirten unter 1000 Mann. Hood occupirt Lockuthmountain. Ein Corps von Sherman's Armee stehe vor Atlanta, welches belagert ist. Price durchzieht Kansas. Gold 214⅞.

New-York, 27. Oct., Abends. Beauregard hat das Commando der Südwestarmee übernommen. Die Conföderirten glauben, er werde Sherman aus Atlanta vertreiben. — Die Gouverneure des Sonderbundes haben eine Convention gehalten und empfehlen energische Fortsetzung des Politikwechsels hinsichtlich der Verwendung von Negern im öffentlichen Dienst.

Die neueste in Triest am 7. d. eingetroffene Ueberlandpost bringt Nachrichten aus Bombay bis 13. und Calcutta bis 10. Oct. Directe Berichte aus Calcutta fehlen; in Bombay eingetroffene Telegramme melden, daß von 200 im Flusse geankerten Schiffen am Tage nach dem Orkane nur 10 seetauglich waren. Unter andern sanken drei mit Kulis beladene, für St. Mauritius bestimmte Schiffe. Die Telegraphenverbindung zwischen Bombay und Teheran ist eröffnet. Die Expedition gegen Bhutan wird, von zwei Brigadiers befehligt, am 15. November aufbrechen. Der Emir von Kabul will, nachdem Turkistan unterworfen, gegen Kandahar ziehen. Ein Sohn Afzul Khans entkam nach Bokhara. — Alexandrien, 30. Octbr. Das Ausfuhrverbot von Weizen, Mehl und Gerste ist verlängert, die freie Einfuhr bis 7. April gestattet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Wiener Börse-Bericht

vom 7. November.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.30	67.40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	81.—	81.10
vom April — October	80.90	81.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.10	72.20
detto „ 4½% für 100 fl.	63.25	63.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	156.25	156.75
„ 1854 für 100 fl.	89.75	90.—
„ 1860 für 100 fl.	96.90	97.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	85.20	85.30
„ „ „ „ zu 50 fl.	85.20	85.30
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19.—	19.50

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.75	75.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.80	73.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.—	75.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.50	74.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	783.—	785.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	178.60	178.70
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	595.—	597.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1921.	1923.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	205.70	205.80
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	139.—	139.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	120.75	121.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	238.50	239.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	237.50	237.75
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	449.—	451.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	234.—	236.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	354.—	356.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	420.—	430.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	162.—	162.50

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.50	94.—
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.75	74.25

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	126.50	126.60
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	83.50	84.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	105.—	106.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48.—	48.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.—	25.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	102.—	103.—
Salm zu 40 fl.	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	25.50	26.—
Clary zu 40 fl. „	25.50	26.—
St. Genois zu 40 fl. „	26.—	26.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.25	18.75
Waldstein zu 20 fl. „	17.50	18.—
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.60	11.90

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½%	98.30	98.40
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	98.50	98.60
Hamburg, für 100 M. B. 4%	87.50	87.60
London, für 10 Pf. Sterl. 9%	116.75	116.90
Paris, für 100 Francs 7%	46.40	46.45

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	58	5	59
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	58	5	59
Krone	—	—	—	—	16	05	16	10
20 Francstücke	9	40	9	39	9	39	9	41
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	62	9	64
Silber	—	—	—	—	116	25	116	75

Amtsblatt.

Kundmachung. (1155. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Wien in Strafsachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft unter gleichzeitiger Einstellung des gegen den verantwortlichen Redacteur der constitutionellen „Vorstadt-Zeitung" Herrn Eduard Hügel wegen Vergehens gegen öffentliche Ruhe und Ordnung nach §. 300 St. G. B. und wegen Uebertretung des §. 21 P. G., daß der Inhalt des Aufsatzes:

„ein Besuch im Kloster vom armen Kinde Jesu" in Döbling in der Nummer 288 der constitutionellen „Vorstadt-Zeitung" vom 18. October 1864,

das Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach §. 300 St G. B. begründe und verbindet damit auf Grund des §. 16 des Strafverfahrens in Preßsachen und des §. 36 des P. G. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Gleichzeitig wird auf Grund des §. 37 des Preßgesetzes verordnet, die mit Beschlag belegten Exemplare der erwähnten Zeitungsnummer zu vernichten.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, 4. November 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vicepräsident:
Schwarz m. p.
Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

N. 27059. **Kundmachung.** (1143. 3)

Im Königreiche Ungarn bestand laut Mittheilung des königlichen Statthaltereirathes vom 20. v. Mts. noch in 62 zu 23 Comitaten gehörigen Ortschaften die Rinderpest mit einem Krankenstande von 883 Stücken.

Dieser Seuchenstand wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in der Verlautbarung vom 24. August d. J. bekannt gegebenen Maßregeln aufrecht erhalten werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 28. October 1864.

N. 28400. **Kundmachung.** (1145. 3)

Die böhmische k. k. Statthalterei hat, laut Mittheilung vom 22. d. Mts. aus Anlaß des neuerlich zu Niemeritz erfolgten Rinderpestausbruchs, um jeder weiteren Einschleppung der Rinderpest nach Böhmen zu begegnen, von nun an bis auf Weiteres die mit der dortortigen Kundmachung vom 8. März 1863, Z. 10436, festgestellten Vieh-auf- und Abladestationen aufgehoben, und die Einfuhr oder der Eintrieb von Rindvieh und Schafen aus der ganzen österreichischen Monarchie eingestellt. Ebenso wird die Einfuhr des rohen Fleisches, der frischen Rindsknochen, des ungeschmolzenen Unschlittes, der frischen Häute, Hörner und Klauen verboten, und nur die Einfuhr von geschmolzenem Unschlitte, trockenen Knochen und Häuten, wenn sich mit Certifikaten ausgewiesen wird, daß sie aus gesunden Gegenden kommen, dann von vorschriftsmäßig gereinigten Hörnern und Klauen gestattet. Das zur Approvisirung für die Stadt Prag bestimmte galizische Schlachtvieh darf nur dann, wenn es mit den vorschriftsmäßigen Gesundheitspässen versehen ist, am Pragerplatze abgeladen, nach vorgenommener Prüfung durch die Viehbeschau-Commission jedoch blos einzig und allein in die Prager Schlachtbänke zur sogleichen Schlachtung abgetrieben werden.

Diese Verfügungen werden im Interesse des Handels mit Vieh und davon herstammenden Rohproducten zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission

Krakau, 31. October 1864.

Licitations-Widerruf.

N. 17265. (1144. 3)

Die auf den 14. November 1864 zur Verpachtung der Niepołomicer Propinationsgerechtsame in der I. und IV. Section auf die Dauer vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867 ausgeschriebene Licitation wird widerrufen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, 28 October 1864.

L. 13181. **Edykt.** (1135. 2-3)

C. k. Sąd delegowany miejski Krakowski zawiadamia z miejsca pobytu niewiadomych Stanisława Karczyńskiego, Andrzeja Hawryłę i Łucyana Kowalskiego, iż wskutek pozwu przeciwko nim oraz p. Antoninie Żurowskiéj i c. k. Prokuratoryi skarbowéj z strony p. Apolinarego Karczyńskiego o dozwolenie wydania kartek zastawnych Banku pobożnego Krakowskiego Nr. 1. lit. H i n. 6 lit. K. w dniu 22. Października 1864 do L. 13181 wniesionego kuratorem nieobecnych pozwanych Dr. Mikołaj Kański z podstawieniem Dra. Leona Kroreckiego ustanowionym i termin do rosprawy na dzień 23. Grudnia 1864 roku o godzinie 10. rano wyznaczony został.

Kraków, 27 Października 1864.

N. 8575. **Kundmachung.** (1149. 2-3)

Am 23. November l. J. wird um 10 Uhr Vormittags die Licitation wegen Verpachtung der Krzeszowicer Brückenmautstation im Zuge der Breslauer Kreisstraße für das Jahr 1865 bei der k. k. Kreisbehörde stattfinden.

Der Fiscalpreis beträgt 120 fl. und das zu erlegende Vadium 12 fl.

Die weiteren Bedingnisse werden bei der Verhandlung einzusehen sein.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, 2. November 1864.

N. 11306. **Ankündigung.** (1141. 2-3)

Am 17. d. Mts. wird wegen Verpachtung des Bezuges der Fleischverzehrungssteuer im Pachtbezirke Gorlice auf das Solarjahr 1865 die vierte Licitation hierorts abgehalten werden.

Des Fiscalpreis beträgt 3128 fl. 60 kr.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neusandec, 2. November 1864.

Nr. 10784. **Kundmachung.** (1132. 3)

Laut Erlasses des h. k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft vom 7. October l. J. Z. 13553/3293 ist die im k. k. Postcours-Bureau in Wien bearbeitete neue Ausgabe des topographischen Postlexicons des Kronlandes Oesterreich unter der Enns erschienen.

Der Ankaufspreis wurde für die k. k. Behörden und Aemter mit 1 fl. 50 kr. für Private mit 2 fl. ö. W. per Exemplar festgesetzt. Was mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß dieses topographische Postlexicon im Wege der unterstehenden Postämter und Expeditionen oder aber unmittelbar von der k. k. Postdirection in Lemberg bezogen werden kann.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, 28. October 1864.

Nr. 4564. **Edict.** (1099. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht in Biala wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die dem Franz Kappel gehörige in der zum diesseitigen Gerichtsbezirke gehörigen Gemeinde Lipnik an der Kaiserstraße gelegene im dortigen Grundbuch Tom. II. vorkommende Hausrealität Nr. C. 235 alt 61 neu sammt Zugehör, wegen an die Frau Amalie Bartelmuss in Biala schuldigen 968 fl. 86 1/10 kr. ö. W. c. s. c. im Executionswege öffentlich veräußert werden wird. Die Feilbietungstermine werden zum 7. Dezember 1864, zum 7. Jänner 1865 und zum 7. Februar 1865; jedesmal früh um 10 Uhr hiergerichts festgesetzt, und diese Realität bei den ersten zwei Terminen nur um, oder über den mit 4942 fl. 65 kr. ö. W. erhobenen Schätzungswerth, bei dem dritten aber nur um jene Summe werden hintangegeben werden, welche dem Betrag aller einverleibten Schulden gleichkommt.

Kauflustige werden daher zu diesen Feilbietungsterminen mit dem Vadium von 495 fl. ö. W. versehen, eingeladen, wo ihnen die weiteren Bedingnisse werden bekannt gegeben werden.

Die Tabularlasten können bei dem hiesigen Grundbuchsamte, der Schätzungsact und die Licitationsbedingungen in der hiesigen Registratur, und die Steuern im hiesigen k. k. Steueramte eingesehen werden.

Hievon werden die Tabular-Gläubiger mit dem Beifügen verständigt, daß für Jene, deren Aufenthalt unbekannt ist, oder denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einer Ursache gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, oder welche erst nach dem 30. August 1864 zum Grundbuch gelangen sollten, der Herr Dr. Eisenberg in Biala zum Curator ad actum bestellt worden sei.

Vom k. k. Bezirksamte.

Biala, am 23. September 1864.

L. 1490. **Edykt.** (1123. 2-3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd w Ślemieniu zawiadamia niniejszym edyktem JW. Aleksandra hr. Branickiego, iż przeciw niemu Wojciech Trzop i Szymon Chrząszcz, włościanie ze wsi Stryszawy wnieśli pozew de praes. 8 Sierpnia 1864 r. do l. 1490 o zwrot gruntów we wsi Stryszawie położonych do roli Wsiorz należących. —

W załatwieniu tegoż pozwu wyznacza się termin do ustnéj rozprawy na dzień 10 Stycznia 1865 r. na godzinę 10tą zrana do Sądu w Ślemieniu.

Gdy miejsce pobytu pozwanego JW. Aleksandra hr. Branickiego wiadome nie jest, przeto c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Ślemieniu w celu zastępowania pozwanego na koszt i niebezpieczeństwo jego ustanowił p. Józefa Stilka z Suchy kuratorem, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się niniejszym edyktem obżałowanemu aby w zwyż oznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo téż potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub innego obrońcę sobie obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, w ogóle zaś aby wszelkich do obrony możebnych środków prawnych użył, w przeciwnym bowiem razie wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Ślemień dnia 28 Września 1864.

r. 33511. **Kundmachung.** (1151. 2-3)

Zur Wiederbesetzung der Tabakgroßtrafik zu Zaleszczyki im Czortkower Kreise wird die Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerten ausgeschrieben.

Diese Offerten belegt mit dem Vadium per 80 fl. sind längstens bis einschließig 24. November 1864 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnopol zu überreichen.

Der Verkehr dieser Großtrafik betrug im V. J. 1863 in Tabak 14133 fl. und in Stempeln 3875 fl.

Die näheren Licitationsbedingnisse und der Erträgniß-Ausweis können bei der Finanzbezirks-Direction in Tarnopol und bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction eingesehen werden. Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Lemberg, 28. October 1864.

L. 2133. **Edykt.** (1152. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako sąd w Łańcucie wzywa Wojciecha Zatońskiego syna ś. p. Bazylego i Kunegundy małżonków Zatońskich z Przedmieścia koło Łańcuta, ażeby w przeciągu jednego roku w tym c. k. Sądzie stawił się, lub innym sposobem o życiu swojém i miejscu pobytu Sąd zawiadomił, inaczéj po upływie tego terminu za zmarłego uznanym będzie.

Kurator dla niego ustanawia się w osobie pana Józefa Richtera z Łańcuta.

C. k. Sąd powiatowy.

Łańcut, 15 Października 1864.

N. 14043. **Licitations-Kundmachung.** (1154. 1-3)

Von der k. k. Finanzbezirks-Direction in Tarnow wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Behufs Verpachtung der Wein- und Fleisch-Verzehrungssteuer in einigen Pachtbezirken, dann des bestehenden 20percentigen Zuschlages zu derselben, endlich des einigen Gemeinden bewilligten Zuschlages für die Zeitperiode vom 1. Jänner 1865 bis Ende Dezember 1865 und bedingungsweise auch für die darauf folgenden Solarjahre 1866 und 1867 an den nachstehend ausgewiesenen Tagen bei dieser k. k. Finanzbezirks-Direction die öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird, und zwar:

Post Nro.	Benennung des Pachtbezirkes	Benennung des Pachtobjectes	Tarifs-Classe	Ausrufspreis für 12 Monate fl.	kr.	Zehnperzentiges Vadium fl.	kr.	Tag der Abhaltung der Licitation
1	Tarnów sammt den dazu gehörigen Ortschaften	Wein-Verzehrungssteuer sammt 50% Gemeindezuschlag für die Stadt Tarnow	—	2490	47	250	—	am 21. November 1864 Vormittags
2	Baranów dto.	Fleisch-Verzehrungssteuer	III.	1757	57	176	—	am 22. November 1864 Vormittags
3	Jasło dto.	Fleisch-Verzehrungssteuer sammt 15% Gemeindezuschlag für die Stadt Jasło	III.	2296	65	230	—	am 23. November 1864 Vormittags
4	Tuchów dto.	Fleisch-Verzehrungssteuer	III.	1030	29	103	—	am 23. November 1864 Nachmittags
5	Tarnów dto.	Fleisch-Verzehrungssteuer sammt 25% Gemeindezuschlag für die Stadt Tarnow	II. und III.	21050	—	2105	—	am 24. November 1864 Nachmittags

Es werden übrigens auch schriftliche Anbote angenommen und es müssen die diesfälligen mit dem Stempel von 50 kr. versehenen und mit dem obigen Vadium belegten Offerte spätestens bis 6 Uhr Abends des dem Licitations-Termine vorangehenden Tages gehörig versiegelt bei dem Vorstande dieser k. k. Finanzbezirks-Direction überreichet werden.

Die näheren Pachtbedingnisse können hieramts während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Tarnow, am 2ten November 1864.

N. 14705. **Kundmachung.** (1127. 2-3)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zufolge Erlasses des hohen k. k. Finanzministeriums vom 28. August 1864, Z. 4992 F.-M. die echten Havana-Zigarren I. Kathegorie, und die sogenannten Imitations-Zigarren vom 1. October 1864 an, nebst dem Verkaufe im Großen auch in ämtlich verschlossenen Päckchen zu 4 Stücken, dann in Kistchen zu 25 derlei Päckchen in Verschleiß gesetzt wurden.

Der nachstehende Tarif bezeichnet die Preise derlei Zigarren.

Verschleiss-Tarif
der echten und imitirten Havana-Zigarren

Tarif-Post	Benennung der Gattungen	Preise in österr. Währung: für 100 Stücke, ledig, in Kistchen zu Stücken	fl.	kr.	in Kistchen zu 25 Päckchen fl.	kr.	für Ein Päckchen zu 4 Stücken fl.	kr.
	A. Echte Havana-Zigarren. (in der Stadt Havana selbst erzeugt). **I. Kathegorie** (aus den berühmtesten Fabriken Havana's).							
1	Regalia	50, 100	30	—	30	50	1	27
2	Regalia Media	100	20	—	20	50	—	85
3	Millar Londres	100, 500	15	—	15	50	—	64
	II. Kathegorie (aus andern berühmten Fabriken Havana's).	für 100 Stücke in Kistchen zu Stücken	fl.	kr.	für ein Paquet zu 25 Stücken fl.	kr.	für 1 Stück fl.	kr.
4	Regalia grande	100	19	—	4	75	—	20
5	Regalia Brittanica	100	17	—	4	25	—	18
6	Regalia Londres	100	15	—	3	75	—	16
7	Regalia Media	100, 250, 500	12	25	3	6 1/2	—	13
8	Panatelas	100	9	50	2	37 1/2	—	10
9	Damas und Galanes	100	8	50	2	12 1/2	—	9
10	Londres	100, 250, 500	9	50	2	37 1/2	—	10
11	Millar comunes	100, 250, 500	7	50	1	87 1/2	—	8
	B. Imitirte Havana-Zigarren. (aus feinsten Havana-Blättern von den k. k. Regie-Fabriken erzeugt).	für 100 Stücke, ledig, in Kistchen zu Stücken	fl.	kr.	in Kistchen zu 25 Päckchen fl.	kr.	für Ein Päckchen zu 4 Stücken fl.	kr.
a)	Regalia (Imitation)	50, 100	20	—	20	50	—	85
b)	Regalia Media (Imitation)	50, 100	16	—	16	50	—	69

Anmerkung. Die Zigarren der Tarifsposten A. 1, 2 und 3, dann B. a) und b) dürfen nur in ganzen Kistchen oder in Päckchen zu 4 Stücken mit unverletztem ämtlichen Verschlusse verkauft werden; der stückweise Verkauf oder der Verkauf von Kistchen oder Päckchen mit verletztem ämtlichen Verschlusse ist daher verboten.

Von der kais. königl. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 19. October 1864.

Kais. kön. privileg. galizische Carl Ludwigs-Bahn.

Kund-  machung.

Z. 4813. (1147. 3)

Die k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß der gegenwärtig auf ihrer Bahnstrecke bestehende 10% Agio-Zuschlag zum allgemeinen Gebührentarife vom 10. November l. J. an, auf 15% erhöht wird.

Die bisherigen Ausnahmen von diesem Tarifszuschlage bleiben aufrecht.

Wien, am 2. November 1864.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
8	2	330''' 63	—0°6	95	Nord schwach	heiter mit Wolken		—5°6	+0°0
	10	29 48	—1,5	97	Ost still	trüb			
9	6	29 35	—1,4	100	Nord-West schwach	trüb	Schnee		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**